



Stadt Erlangen Postfach 3160 91051 Erlangen

Referat für Stadtplanung und Bauwesen

Gemeinde Röttenbach
Herrn Bürgermeister Wahl
Ringstr. 46
91341 Röttenbach

Gebäude: Gebbertstraße 1
Zimmer: 319
Kontakt: Herr Bruse
Telefon: 09131/86-1300
Telefax: 09131/86-1304
E-Mail: baureferat@stadt.erlangen.de
Nutzen Sie unsere Angebote im Internet:
www.erlangen.de

Unser Zeichen / Schreiben:
VI/HCM

Ihr Schreiben / Zeichen:

Datum:
25. August 2010

Radweg Röttenbach – Dechsendorf Bericht im Fränkischen Tag am 10.08.2010: „Wahl fordert von Erlangen endlich Taten“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Wahl,

wie Ihnen bekannt ist, hat der Freistaat sich seiner Verpflichtung als Straßenbaulastträger den Radweg zu planen, herzustellen und zu unterhalten entledigt und die Aufgabe den Kommunen überlassen, mit dem Argument dass der Freistaat hierfür keine Arbeitskapazität und Finanzmittel zur Verfügung hat. Die gleichen Argumente bzw. Gründe treffen auch für die Stadt Erlangen zu, wieso sie die Straßenbaulast für den Radweg derzeit nicht übernehmen kann.

Die derzeitige Haushaltslage erfordert sogar, dass sowohl freiwillige Leistungen als auch der Standart von Pflichtaufgaben maßgeblich und spürbar reduziert werden müssen. Die gewünschte Investition des Radweges wäre auch mit der Auflage der Haushaltsgenehmigung der Regierung von Mittelfranken nicht vereinbar. Die Stadt verfügt ja nicht mal über ausreichende Mittel, um die vorhandene Radwegeinfrastruktur im Stadtgebiet ordnungsgemäß zu unterhalten. Insofern ist die Stadt leider gezwungen, bei ihren Ausgaben und Investitionen Prioritäten zu setzen.

Trotz nicht vorhandener Finanzmittel war die Stadt nicht tatenlos und hat Grunderwerbsverhandlungen mit den Grundstückseigentümern geführt, um die Flächen für den Radweg erwerben zu können. Leider waren Grundstückseigentümer dabei, die keine Verkaufsbereitschaft erkennen ließen und somit ist davon auszugehen, dass ein Enteignungsverfahren durchgeführt werden muss. Daraufhin haben wir weitere Trassenvarianten für den Radweg (insg. 4 Varianten) geplant und überprüft, um an den Grundstücken bei den keine Verkaufsbereitschaft besteht vorbei zu kommen. Die Überprüfung der Varianten ergab, dass bei einer Variante begründete sicherheitstechnische Bedenken seitens der Straßenbauverwaltung (StBA Nürnberg) geltend gemacht wurden und mit den anderen Varianten das Problem des Grunderwerbs auch nicht gelöst werden konnte und die Baukosten wesentlich höher waren.

Öffnungszeiten: Mo 8.00 - 12.00 Uhr, 14.00 - 18.00; Di, Mi, Fr 8.00 - 12.00 Uhr; Do.8.00 - 14.00 Uhr
Haltestelle: Zollhaus Buslinien: 285, 294, 296

Konten der Stadtkasse:			Flessabank Erlangen	Kto. 880 035	BLZ 793 301 11
Sparkasse Erlangen	Kto. 31	BLZ 763 500 00	VR-Bank Erlangen-Höchstadt-Herzogenaurach eG	Kto. 400	BLZ 763 600 33
HypoVereinsbank	Kto. 4 536 657	BLZ 763 200 72	Postbank Nürnberg	Kto. 47 78-855	BLZ 760 100 85

Hinweise zur elektronischen Kommunikation unter www.erlangen.de/kommunikation
P:\61_\011_G_\UVPA\Ref.VI\Röttenbach_Wahl_Radweg.doc

Ohne Planungsrecht kann allerdings ein Enteignungsverfahren nicht durchgeführt werden. Nach Einschätzung des StBA Nürnberg, kann das StBA als Straßenbaulastträger ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren nicht durchführen, da die Regierung von Mittelfranken die Durchführung eines Planverfahrens in einem ähnlichen Fall bereites abgelehnt hat. Die Aufstellung und das Verfahren eines Bebauungsplanes als Enteignungsgrundlage, ist auf Grund der Lage im Außenbereich ein vollumfängliches Verfahren, mit Umweltbericht und beansprucht dementsprechend einen längeren Zeitraum bis zur Erlangung der Rechtskraft.

Ob ein Bebauungsplan eine rechtlich ausreichende Begründung für eine Besitzeinweisung bzw. Enteignung ist, kann nicht garantiert werden, da bei einem solchen Eingriff in das Eigentum auch weitere Gründe eine Rolle spielen z. B. die Beseitigung eines Unfallschwerpunktes.

Zu dem vorstehenden Sachverhalt lag dem zuständigen Stadtratsgremium eine ausführliche Vorlage für seine Entscheidung am 9.02.2010 vor.

Es ist also nicht nur die Haushaltssituation der Stadt, sondern auch das Problem des Grunderwerbs, wieso die Stadt derzeit keine verbindliche Aussage machen kann, wann sie in der Lage ist die Straßenbaulast des Freistaates für den Radweg zu übernehmen und ist kein „Schildbürgerstreich“ wie in dem Zeitungsartikel von Bürgermeister Wersal von Hemhofen vermutet.

Ich hoffe, dass mit den Ausführungen die Situation der Stadt nachvollziehbar ist und Sie hierfür Verständnis haben.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Bruse

Berufsm. Stadtrat